

Sitzung vom 24. Mai 2023

628. Anfrage (Behandlung von Menschen mit Impfnebenwirkungen)

Kantonsrat Daniel Heierli, Zürich, und Kantonsrätin Karin Joss, Dällikon, haben am 6. März 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Jedes Medikament kann unerwünschte Nebenwirkungen haben. Diese Binsenwahrheit trifft auch für Impfstoffe gegen das Coronavirus zu. Nebenwirkungen wie Fieber oder Gliederschmerzen waren häufig, verschwanden aber meist rasch wieder. Es ist jedoch seit längerer Zeit bekannt, dass es auch schwerwiegende und langwierige Fälle von Nebenwirkungen gibt. Ein Interview mit einem Betroffenen im Tagesgespräch von SRF (10.02.2023) gibt dazu vertiefte Einblicke.

Nebenwirkungen einer Impfung, die von den Behörden praktisch vorbehaltlos empfohlen und äusserst intensiv propagiert wurde, müssten eigentlich von Behördenseite sehr ernsthaft beobachtet und erforscht werden. Es gibt leider Hinweise, dass dies nicht überall geschieht. Im oben erwähnten Interview wurde zum Beispiel für den Kanton Bern festgehalten, dass es keine Anlaufstelle für Betroffene von Impfnebenwirkungen gibt. Offenbar wurden in einzelnen Fällen Patienten, welche an Impfnebenwirkungen litten, in Long-Covid-Sprechstunden abgeschoben und dort falsch behandelt. Impfnebenwirkungen mögen ähnliche Symptome zeigen wie Long Covid, die Ursache ist jedoch eine ganz andere. Deshalb müssen Erforschung und Entwicklung von Behandlungsmöglichkeiten für diese beiden Krankheitsbilder auch eigenständig erfolgen.

Die Corona-Politik wurde im Wesentlichen in Bern, nicht in Zürich gemacht. Als grösster Forschungs- und Medizinstandort der Schweiz wäre der Kanton Zürich jedoch in einer sehr guten Lage, bei der Erforschung von Impfnebenwirkungen und der Entwicklung von Behandlungsmethoden eine Führungsrolle zu übernehmen.

Eine öffentlich bekannte Anlaufstelle wäre nicht nur für die Patienten, sondern auch für die Forschung sehr wertvoll, denn Forschung kann man nur betreiben, wenn man betroffene Patienten untersuchen kann.

In Marburg (D) existiert eine Spezialsprechstunde Post-Vax.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Kanton Zürich eine Anlaufstelle für Menschen mit schweren Impfnebenwirkungen?
2. Wenn ja: Wäre es angezeigt, diese besser sichtbar zu machen?
Wenn nein: Wäre der Regierungsrat bereit, eine solche einzurichten?
Wenn er dazu nicht bereit wäre: Warum?
3. Gibt es koordinierte Bestrebungen zur Erforschung der Nebenwirkungen (Erscheinungsformen, Häufigkeit, Mechanismen der Entstehung, Behandlungsansätze, ...)?
4. Wenn nein: Wäre der Regierungsrat bereit, im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten (bei Unispital, Universität, Stellen des Bundes, ...) solche Forschungsarbeiten anzustossen? Wenn er dazu nicht bereit wäre: Warum?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Heierli, Zürich, und Karin Joss, Dällikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Voraussetzungen für die Zulassung von Heilmitteln – zu denen auch Impfstoffe gehören – und für die Sicherheit ihrer Anwendung sind in der Bundesgesetzgebung, vor allem im Heilmittelgesetz (HMG; SR 812.21) geregelt. Für die Umsetzung der Vorgaben ist das Schweizerische Heilmittelinstitut (Swissmedic) zuständig.

Zu den Aufgaben von Swissmedic gehört auch die Entgegennahme und Prüfung von Meldungen zu unerwünschten Wirkungen von Heilmitteln und anderen Vorkommnissen bei ihrer Anwendung. Für schwerwiegende oder bisher nicht bekannte unerwünschte Wirkungen eines Heilmittels besteht gemäss Art. 59 Abs. 1 und 3 HMG eine gesetzliche Meldepflicht. Entsprechende Meldungen können aber auch durch Konsumentinnen und Konsumenten, Patientinnen und Patienten und deren Organisationen sowie interessierte Dritte gemacht werden (Art. 59 Abs. 4 HMG). Für die Meldungen steht eine Internetplattform zur Verfügung, das «elektronische Vigilance-Meldeportal» ELViS von Swissmedic (<https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/services/egov-services/elvis.html>). Die auf ELViS eingehenden Meldungen werden durch Swissmedic untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden systematisch erfasst und dokumentiert. Darüber hinaus tauscht sich Swissmedic laufend mit internationalen Partnerorganisationen wie dem Zentrum

für Arzneimittelsicherheit der Weltgesundheitsorganisation oder der Europäischen Arzneimittel-Agentur aus. Wird bei einem Heilmittel ein Risiko identifiziert, ermittelt Swissmedic den Handlungsbedarf und ergreift die erforderlichen Massnahmen.

Zu Fragen 1 und 2:

Gemäss Swissmedic wurden in der Schweiz bislang auf knapp 17 Mio. verabreichte Dosen von Covid-19-Impfstoffen rund 6500 Verdachtsfälle von schwerwiegenden Nebenwirkungen gemeldet (Stand 22. Februar 2023). Das entspricht einem als schwerwiegend eingestuften Verdachtsfall auf rund 2600 Impfungen. Ein direkter Zusammenhang mit der Impfung dürfte wiederum nur bei einem Teil dieser Verdachtsfälle bestehen.

Aufgrund dieser geringen Fallzahlen wurde im Kanton Zürich keine zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Für die rasche Abklärung von betroffenen Patientinnen und Patienten und für die Erforschung und Umsetzung zweckmässiger Behandlungskonzepte steht aber ein breites, kompetentes Netzwerk von Fachpersonen und Institutionen zur Verfügung. Die Gesundheitsdirektion hat die während der Covid-19-Impfkampagne gewonnenen Informationen und Erkenntnisse zu den Impffolgen, aber auch zu wirksamen Behandlungsansätzen bei schweren unerwünschten Wirkungen, laufend aufbereitet und den Versorgern direkt und zeitnah zur Verfügung gestellt. Dabei wurden Fachspezialistinnen und Fachspezialisten der Universität Zürich und des Universitätsspitals Zürich sowie der anderen Spitäler einbezogen. Vom Erfahrungsaustausch in der Fachwelt profitieren alle Versorger. Personen, die von unerwünschten Wirkungen der Covid-19-Impfungen betroffen sind, wird empfohlen, sich an die impfende Stelle oder eine ärztliche Fachperson, beispielsweise die Hausärztin oder den Hausarzt, zu wenden. Diese verfügen über Zugang zu den laufend aktualisierten Fachinformationen zum verwendeten Impfstoff. Gestützt auf die Untersuchung der Beschwerden und auf die verfügbaren Fachinformationen kann die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt entscheiden, ob es sich bei den Beschwerden um eine Folge der Impfung handelt, und je nach Befund die nötigen Massnahmen einleiten.

Zu Fragen 3 und 4:

Die in der Schweiz zugelassenen Impfstoffe gegen Covid-19 kommen weltweit zum Einsatz. In vielen Ländern wird zu den erwünschten und unerwünschten Wirkungen dieser Impfstoffe intensiv geforscht, so auch in der Schweiz. Die entsprechenden Veröffentlichungen in der medizinischen Fachpresse und auf den Informationsplattformen der Behörden und Agenturen anderer Länder werden von Swissmedic laufend gesichtet und auf ihre Bedeutung für die Zulassung der Impfstoffe in der Schweiz ausgewertet.

Im Kanton Zürich ist vor allem das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich in der Covid-19-Impfforschung aktiv. Es betreibt auch das kantonale Referenz-Impfzentrum. Die Ergebnisse der Forschung des Instituts werden periodisch veröffentlicht, u. a. auch auf der Webseite des Instituts (https://www.ebpi.uzh.ch/en/translational_research/community_and_health/zurich_sars_cov2_vaccine_cohort_zvac.html).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli